



STADT WELS
Facility Management

Schießstättenstraße 50, 4600 Wels
Bearbeiter: Gerold Reisinger
Zimmer Nr. B1.20
Tel.: +43 7242 235 4461
E-Mail: kfm@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Antrag

auf Förderung für den nachträglichen Heizungseinbau

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.3.2011, mit dem Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Einbau von Heizungsanlagen in Mietwohnungen erlassen wurden.

Antragsteller:

Vor- und Familienname	Geburtsdatum
Adresse des Hauptwohnsitzes	Telefon

Ich beantrage eine Förderung der Stadt Wels für den nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage in einer im Stadtgebiet von Wels gelegenen Mietwohnung, die im Eigentum einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft steht, wie folgt:

Datum des Heizungseinbaues: _____

- Einbau einer Gasheizungsanlage
 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Zutreffendes ankreuzen!

Mietobjekt:

Straße, Hausnummer, Türnummer
Name der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft

Bestätigung und Zustimmung des Hauseigentümers:

Als Eigentümer des Wohnobjektes bestätige ich den vom Antragsteller durchgeführten nachträglichen Einbau der Heizungsanlage und erkläre mich damit einverstanden.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Hauseigentümers (Wohnungsgenossenschaft)

Die Höhe des Förderungsbetrages beträgt 33 % der Gesamteinbaukosten inklusive Umsatzsteuer. Die Gesamteinbaukosten sind mit einem Betrag von maximal € 10.000,00 inkl. USt. pro Wohnung bzw. pro Förderobjekt begrenzt.

Folgende bezahlte Rechnungen werden diesem Förderantrag beigelegt:

Firma	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag in € inkl. Ust
Gesamtbetrag:		
Förderung:		

Der Förderungsbetrag soll auf mein Konto bei der nachstehenden Bank überwiesen werden:

Bank	
IBAN	BIC

Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis, dass

- die zitierten **Heizungseinbau-Förderungsrichtlinien 2011 verbindlich** sind und eine **Förderung der Stadt Wels eine freiwillige Leistung** darstellt, auf die ich **keinen Rechtsanspruch** habe,
- eine Förderung **nur nach Durchführung und Bezahlung** der Maßnahme bzw. deren Nachweis samt Unterlagen wie u. a. gewährt werden kann,
- den vom Förderungsgeber beauftragten Organen zur Überprüfung der beantragten Maßnahme, auch die **Nachschau vor Ort** (Begutachtung der durchgeführten Maßnahmen) zu gestatten ist und
- im Anwendungsbereich des Beihilfenrechtes der EU zudem Z. 8 der Subventionsordnung der Stadt Wels in der jeweils geltenden Fassung gilt.

Der Förderungswerber erklärt ausdrücklich seine Zustimmung, dass aus dem Inhalt der gegenständlichen Förderungsvereinbarung im Magistrat der Stadt Wels die Daten „Kategorie der Förderung bzw. des Transfers“, „Bezeichnung des Empfängers“, „kurze Beschreibung der Förderung bzw. des Transfers“ und der konkrete „Betrag der Förderung bzw. des Transfers“ zum Zweck der Transparenz der Förderungsvergabe und der öffentlichen Haushaltsführung automatisationsunterstützt verwendet und in einer elektronischen Datenbank der Stadt Wels der Öffentlichkeit zum Abruf bereit gestellt werden. Ein Widerruf dieser Datenschutzerklärung ist jederzeit schriftlich möglich.

Weiters nimmt der Förderungswerber zur Kenntnis, dass die Stadt Wels berechtigt ist, offene Forderungen an den Förderungswerber vom Subventionsbetrag abzuziehen. Gleichzeitig erklärt der Förderungswerber, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des Pkt. 3 der Subventionsordnung der Stadt Wels vorliegt.

Wels,

.....
Unterschrift des Antragstellers

Beilagen:

1. Originalrechnungen und Zahlungsbestätigungen
2. Kopie des Erdgaslieferungsvertrages / Wärmelieferungsvertrages der EWWAG
3. Bei Eigeninstallation - Abnahmebestätigung für die Heizungsanlage eines gewerblich befugten Unternehmens